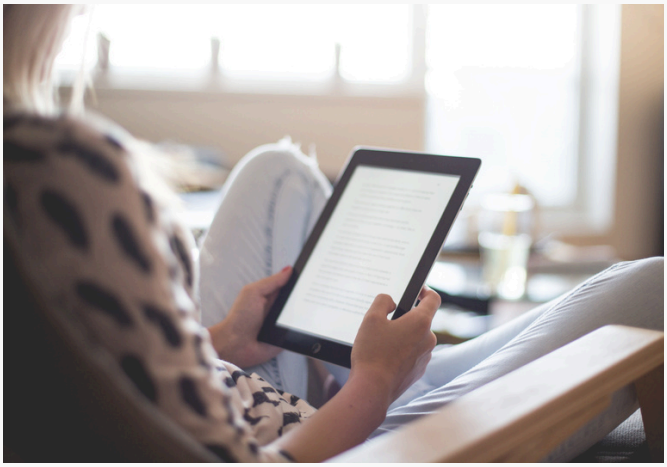
FORUM WISSEN, DAS ANKOMMT.


Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- **Praxisnah und sofort umsetzbar**: Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- **Fachwissen aus erster Hand**: Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- **Immer aktuell und verlässlich**: Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Themenbrief
Arbeitsrecht
NOVEMBER 2026

Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld und Sabbatical

Inhalt

1 Einleitung
2 Mutterschutz und Mutterschaftsleistungen
4 Elternzeit und Elterngeld
7 Sabbatical

Einleitung

Werdende oder frischgebackene Mütter genießen einen besonderen Schutz, den Mutterschutz, der im Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt ist. Das Gesetz findet Anwendung auf alle Arbeitnehmerinnen unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis, also auch auf geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Hausangestellte und Praktikantinnen. Hausfrauen und Selbstständige haben keinen Anspruch auf Mutterschutz.

Zum Mutterschutz gehören u. a.:

- Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz,
- ein besonderer Kündigungsschutz,
- ein Beschäftigungsverbot in den Wochen vor und nach der Geburt sowie
- die Sicherstellung des Einkommens während des Beschäftigungsverbots.

Der Mutterschutz und die Mutterschutzfrist sind nicht identisch: Der Mutterschutz umfasst viele spezielle Regelungen für berufstätige Schwangere und Stillende, während die Mutterschutzfrist einen festgelegten Zeitraum bezeichnet, in dem die Arbeit untersagt ist.

Die Elternzeit ist eine unbezahlte berufliche Auszeit für Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Elternzeit können Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber einfordern. In der Elternzeit muss der Arbeitgeber sie, je nach Kind, bis zu 3 Jahre von der Arbeit freistellen. Während dieser Zeit arbeiten sie nicht und erhalten kein Gehalt. Als Ausgleich können die Arbeitnehmer z. B. einen Antrag auf Elterngeld stellen. In Deutschland wird der in anderen Ländern vorhandene Vaterschaftsurlaub durch die Bestimmungen zur Elternzeit und zum Elterngeld abgedeckt. Das Elterngeld, eine staatliche Unterstützung, dient zum Ausgleich von fehlendem Einkommen. Es erlaubt den Eltern, eine berufliche Auszeit zu nehmen oder die Arbeitszeit zu verringern, um sich der Erziehung und Betreuung des Kindes zu widmen. Grundsätzlich haben auch Eltern, die nicht selbst erwerbstätig sind, einen Anspruch auf Elterngeld. Die Höhe des Elterngeldes variiert je nach Einkommen und der gewählten Elterngeldart. Es gibt folgende Optionen:

- Basiselterngeld (monatlicher Betrag: mind. 300 Euro, max. 1.800 Euro, max. für 12 Monate)
- ElterngeldPlus (monatlicher Betrag: mind. 150 Euro und höchstens 900 Euro, max. für 24 Monate)
- Partnerschaftsbonus (monatlicher Betrag: 150–900 Euro, zusätzlich zum ElterngeldPlus möglich).

Editorial

Arbeitgeber sind oft unsicher, wann und wie sie sich bzgl. der zukünftigen Personalsituation Planungssicherheit verschaffen können, wenn eine Mitarbeiterin in den Mutterschutz geht oder ein Elternteil Elternzeit beantragt.

Im folgenden Themenbrief erfahren Sie, was Sie wissen sollten und wie Sie rechtlich korrekt auf bestimmte Situationen reagieren.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihre Jana-Maria Seiferth



Hrsg. von Dipl.-Kffr. [FH] Jana-Maria Seiferth LL.M., Personal-, Renten- und Arbeitsrechtsexpertin

WISSEN, DAS ANKOMMT.

Bestelloptionen



Themenbrief Arbeitsrecht

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)
service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

Jetzt bestellen

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Web: shop.forum-verlag.com